| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| PFAFFENGÄSSCHEN<br>= „PFAFFÄGÄSSDLÄ“<br><br>*-Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen*<br>*-Zwischen dem Pflaster und dem Schnappgalgengässchen*<br><br>**>**Das „Pfaffengässchen“ wie das südwärtig von diesem parallel laufende „Schnappgalgengässchen“ stellten kurze „blind“ endende Stichweglein dar, die zwischen dem „Pflaster“ (= Anfangsteil der „Rappenauer Chaussee“) im N und dem „Steinweg“ im S vom ersten Abschnitt des „Alten Biberacher Wegs“ her nach W stießen und die angrenzenden kleinen Grasgarten-Gewanne wegmäßig erschlossen und somit, wie das bei den meisten der stadtnahen Grasgarten- sowie auch bei vielen der dort zu findenden (Forts. siehe Spalte!) | <br><br>II C<br><br>II C<br><br>***Abb. 52c: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen“ im PBKW 1840/43** | <br><br>Gs<br><br>Gs | Historische Formen werden bei WILL nicht genannt.<br>Nach FROHNHÄUSER[83] tritt der Name „Pfaffengäßle“ im ausgehenden 16. oder 17. Jh. auf.<br>1817/20: Pfaffen Gässchen<br>---<br>Forts. von Spalte 1:<br>Garten-Gewanne durch die Bezugsetzung zu den Namen der anliegenden „Gässchen“ oder „Wege“ der Fall ist, namengebend wirkten. Dementsprechend erhielt das südliche derselben unter Beigabe der AB „zwischen“ den Namen „Zwischen dem Pfaffen- und Schnappgalgengässchen“, das nördliche den Namen „Zwischen dem Pflaster und dem Schnappgalgengässchen“.-<br>Die Besitzer dieser im erstgenannten Gewann 14, im (Forts. siehe Spalte 5!) | Forts. von Spalte 4:<br>zweitgenannten Gewann 12 teilweise ansehnlichen (von 125 $m^2$ bis 1 994 $m^2$ großen) und sicherlich mit Obstbäumen besetzten Gras(- und Baum)gärten (auch „Baumstücke“) der Güteklasse 1 waren in der Mehrzahl Angehörige der vermögenderen Klasse. Im vordersten derselben Nr. 214 (1840/43 der Wittib des Christian Friedrich Schneider, ab 1863 Karl Link und Ehefrau geb. Schneider gehörig) stand auch ein Gartenhäuschen.-<br>Was den Wegnamen „Schnappgalgengässchen“ betrifft, so ist dieser in der entsprechenden Flurnamen-Rubrik erklärt. Welcher Sachverhalt dem Bw „Pfaffen-“ zugrunde liegt, lässt sich vor allem in Anbetracht des Fehlens historischer Formen nicht mehr eruieren. Eventuell befanden sich die an das „Pfaffengässchen“ grenzenden - im beginnenden 19. Jh. durchweg zehnt- und fast alle auch sonstig abgabenfreien und in der 1. Klass zugeordneten - Parzellen ursprünglich teilweise in Kirchenbesitz und wurden diese von der Geistlichkeit genutzt bzw. musste aus diesen früher zur Kirchenkollektur gezinst werden.- |

Abb. 52c: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Zwischen dem Pfaffen- und dem Schnappgalgengässchen“ im PBKW von 1840/43

